

Monatskarten im 12er-Abo für Schüler und Auszubildende

Das Abonnement für Schüler und Auszubildende hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten, ist personengebunden und gilt nur in Verbindung mit einer Stammkarte zur Schülerzeitkarte. Ein Abo-Beginn ist zu jedem beliebigen Monatsersten möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12. Der Betrag wird zu Beginn eines Monats vom Konto des Kunden abgebucht, bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Die KVG ist berechtigt, Abo-Verträge erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.

Abo-Kunden erhalten von der KVG 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden können. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Monatskarten im Abonnement sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich.

Das Abonnement verlängert sich, wenn es nicht gekündigt wird, jeweils um weitere 12 Monate. Eine Kündigung kann bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende erfolgen. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abo-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen.

Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 10,- € einmalig (pro Jahr) eine Ersatzkarte ausgestellt. In Verbindung mit dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich.

Inhaber von Monatskarten im 12er-Abo für Schüler und Auszubildende erhalten keine kostenlose SH-Card.

Die Abonnementregeln der Monatskarten im 12er-Abo für Schüler und Auszubildende gelten nicht für Schulträgerzeitkarten.

Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Einzugsbetrag weiterzuzahlen.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG eine neue Einzugsermächtigung (Vordruck) mindestens vier Werktage vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (Monats erster) einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der KVG eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zu einem Monatsersten möglich. Entsprechende Wünsche sind der KVG bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht.

Kann der Abonnent bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (und/oder die Stammkarte zur Schülerzeitkarte) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Die gesamten Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet unter auf www.nah-sh.de

Monats karten im 12-Abo

für Schüler
und Auszubildende


fahr ich gern!

